

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 19

Artikel: Ein Wort über den Artikel "Die Formation der Kompagnie-Kolonne" von
v. Scriba

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

g) Möglichkeit des Transportes der Munition ohne Zündmittel und nachheriges Einsetzen des Zündhütchens, somit verminderte Explosionsgefahr.

h) Möglichkeit des Wiedergebrauches der Hülsen.

Ein gebrochener Schlagstift z. B. könnte auch bei centraler Zündweise leicht vorzeitige Zündung bewirken.

g) Die Explosionsgefahr ist bei Metallpatronen im Allgemeinen weit geringer, als bei der früheren Papierumhüllung, indem die Ladung einer jeden Hülse für sich abgeschlossen ist. Bei Transporten im Kriegsfalle würde der gedachte Vortheil auch kaum Anwendung finden.

h) Ohne diese Möglichkeit würden die Vorzüge der centralen Zündweise in keinem Verhältnisse zum Kostenpunkt stehen.

(Schluß folgt.)

Ein Wort über den Artikel „Die Formation der Kompagnie-Kolonne“ von v. Scriba.

(Von einem Infanterie-Offizier.)

Gewiß mit vollem Rechte wurden die von den preussischen Truppen 1866 und dem deutschen Heere 1870—71 errungenen unerhörten Erfolge zum größten Theil der überlegenen taktischen Ausbildung jener Armeen zugeschrieben, wobei namentlich die Vorzüglichkeit der, die rasche und zweckmäßige Verwendung der Infanterie in nie dagewesenem Maße begünstigende Anwendung der Kompagnie-Kolonnen-Formation besonders hervorgehoben wird. Die in diesen Blättern kürzlich unter oben genanntem Titel erschienenen Artikel konnten daher nicht verfehlen, bei allen die fortschreitende Vervollkommnung unseres schweizerischen Wehrwesens anstrebenden Offizieren das lebhafteste Interesse zu erwecken. Wir wissen dem unserer Volksarmee mit warmer Sympathie näher tretenden nichtschweizerischen Herrn Verfasser um so mehr Dank für seine mit großem Fleiße und Fachkenntniß ausgearbeiteten Betrachtungen und Vorschläge, als er darin unsern eigenthümlichen Verhältnissen und den bestehenden Reglementen mögliche Rechnung zu tragen bestrebt war.

Kann man auch in Bezug auf die Opportunität einer erneuten Aenderung unserer noch kaum ganz durchgeführten Exercier-Reglemente verschiedener Ansicht sein, so bleibt gewiß die Nützlichkeit der Erörterung und allseitigen Prüfung der gemachten Vorschläge unbestritten und hoffen wir, daß unsere kompetenten höhern Offiziere nicht unterlassen werden, der angeregten wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, uns jüngern zur Belehrung, ihre Anschauungen auch in weiterm Kreise bekannt werden zu lassen.

Inzwischen kann es gewiß nicht schaden, wenn jüngere Offiziere ihre Ansichten frei aussprechen, und wenn wir hienit den Anfang zu machen uns erlauben, so geschieht es mit vollem Bewußtsein der Beschränktheit unserer Erfahrungen und mit dem besten Willen, uns über allfällige Irrthümer belehren zu lassen.

Seinerseits möge der Herr Verfasser es uns nicht verübeln, wenn wir einzelne seiner Ansichten bekämpfen, wozu es namentlich in Betreff der Anwen-

dung von Angriffskolonnen zu Bajonnetangriffen, Abgabe von Salvenfeuern, Einschleiben der Unterstützungen in die Tirailleurlinie statt Einoublirens in dieselbe, Deployements aus der Tiefe und endlich der Vorschlebung der äußern Abtheilungen vor die im Marsch befindlichen mittleren bei Bildung der Angriffskolonne aus dem in Vinte retirirenden Bataillon kommen wird.

Es hieße doch wohl die Götter versuchen, mit unsern Militärtruppen Kunststücke ausführen zu wollen, welche selbst die sorgfältigst geschulten und an die anerkannt strammste Disziplin gewöhnten preussischen Truppen nicht zu vollbringen im Stande waren.

Wir anerkennen mit dem Verfasser die der Kompagnie-Kolonne im Vergleich zu der auch in unserer Armee noch üblichen Art der sog. Angriffskolonne innewohnenden Vorzüge. Es ist notorisch, daß letztere sich der erstern gegenüber im letzten Feldzuge durchaus nicht bewährt hat. Wir hoffen, daß man sich höhern Orts nicht von vornherein durch die der Adoption jener in zwei großen Kriegen mit glänzendem Erfolge angewandten Formation entgegenstehenden Schwierigkeiten abschrecken lasse; die Ereignisse dürften dies s. Z. bitter bereuen lassen; dagegen geben wir auch die Hoffnung nicht auf, daß es gelingen werde, auch mit Belbehaltung der unsern jetzigen Exercier-Reglemente zu Grunde liegenden Prinzipien, d. h. unter Vermeidung aller komplizirten und unter schwierigen Verhältnissen unausführbaren Bewegungen, uns die Vortheile einer der preussischen entsprechenden Gefechtsformation zu verschaffen.

Es scheint uns zur Stunde noch zweifelhaft, ob die vom Herrn Verfasser vorgeschlagenen Abweichungen vom preussischen Reglemente die von ihm gehofften Vortheile vollständig bieten. Für uns ist nur maßgebend, ob dieselben unserm Bedürfniß entsprechen und wir glauben dies theilweise verneinen zu müssen, denn in beiden kommen z. B. Deployements aus der Tiefe und ähnliche komplizirte Bewegungen vor, die für uns nicht geeignet erscheinen. Das Vorkommen derartiger Bewegungen im Bataillon würde uns zwingen, die entsprechenden Uebungen auch wieder in die Kompagnieschule aufzunehmen, aus der wir sie seit einigen Jahren glücklich losgeworden sind. Wir theilen nicht die übertriebene

Furcht vor Inversionen; wir haben dieselbe in unserem jetzigen Reglemente nicht als Ausnahme betrachtet, sondern als gleichberechtigt mit der normalen Stellung der Abtheilungen eingeführt. Sie sind daher nichts Ungewöhnliches und nur letzteres bringt Konfusion und Gefahr. Wir notiren als Beispiel die heutigen Tirailleur-Gruppen; man hätte vor wenigen Jahren noch das Nichtzusammenhängen einer Tirailleurkette, das sprungweise Vorgehen einzelner Theile derselben als heillose Unordnung bezeichnet; heute findet man sie ganz natürlich, weil sie vorgezogen und man daran gewöhnt ist. Die Freiheit, die der Kommandirende bei uns heute genießt, die Kolonnen durch Rechts- oder Linksabmarsch oder nach der Mitte zu formiren oder zu deployiren, ohne auf etwas Anderes als auf das Terrain und die zu erreichenden Zwecke Rücksicht nehmen zu müssen, ist eine Errungenschaft, die wir um keinen Preis verlieren möchten.

Wir kommen nun zu der Untersuchung der Frage, ob unsere Subalternoffiziere in Bezug auf Manövrierfähigkeit und Selbstständigkeit der ihnen aus der Kompagnie-Kolonnen-Formation erwachsenden schwierigeren Aufgabe gewachsen sein würden und finden, ohne uns in dieser Hinsicht irgend welchen Illusionen über die durchschnittliche Befähigung unserer Offiziere hingeben zu wollen, daß wir uns dabei nicht schlechter sehen würden als gegenwärtig. Wir setzen die Unmöglichkeit, heutzutage in erster Gefechtslinie mit ganzen, ja sogar mit halben Bataillonen zu operiren als notorisch voraus; wir werden also auch bei Beibehaltung unserer jetzigen Formation die Kompagnie nicht beisammen behalten können, sondern sie ebenfalls trennen und der selbstständigen Führung ihrer Offiziere anvertrauen müssen. Die Herausziehung der für die erste Linie bestimmten Kompagnien wird aber aus unserer jetzigen Angriffskolonne heraus viel störender sein, als wenn wir die Gefechtsformation der Kompagnie-Kolonne adoptiren, bei welcher jeder Kompagnie von vorn herein ihre Stelle und Aufgabe ohne besondere Instruktion klar zugewiesen sich findet.

Die vorgeschlagene Bildung einer Schützenabtheilung bei jeder Kompagnie will uns nicht recht behagen. Erstens liegt darin eine nach unserer Ueberszeugung nicht angezeigte Plünderung der Kompagnien; sie sollen ihre besten Leute abgeben, nachdem die Schützen-Bataillone bereits die vorzüglichsten Mannschaften absorbiert haben; es folgt daraus eine schädliche Schwächung des moralischen und intellektuellen Elements der Kompagnien. Zweitens sollen die Schützen im Gefecht unter andere als ihre Offiziere treten, auch letztere werden ihren Kompagnien entzogen. Drittens ist der Fall vorgesehen, wo die Schützen brigadeweise vereinigt und fern von ihrem Korps verwendet werden sollen. Wir möchten gegen ein solches Verfahren laut protestiren, unsere Bataillone würden dadurch allen Halt verlieren, auch würde es für die Nichtausgewählten, die im Gliede zurückbleiben, eine Zurücksetzung sein und einem moralischen Mißtrauensvotum gleichkommen, wenn man sie gewissermaßen stillschweigend als Ausschüß-

waare tarirt. Man denke sich übrigens ein solches provisorisches Schützenbataillon aus Leuten aus 16 verschiedenen Kompagnien zusammengestoppelt, ohne Bataillonsstab, ohne Aerzte, ohne Hauptleute, ohne Fouriere und geregelte Verpflegung, ohne Munitionskarren. — Ein wahres Heimathlosenkorps!

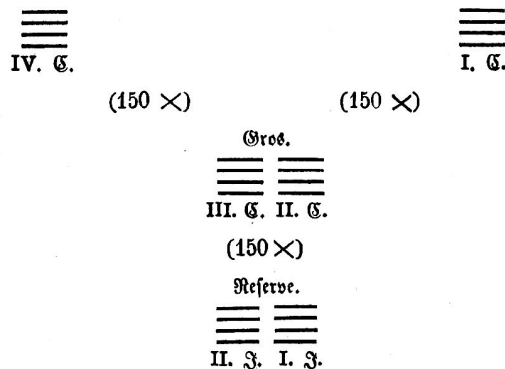
Lieber noch, wenn man absolut die Gliederung unserer Bataillone ändern zu sollen glaubte, um statt 6 schwachen, weniger aber stärkere Kompagnien zu formiren, und wenn man absolut spezielle aus-geschiedene Schützen haben will, würden wir für eine Schützen-Kompagnie per Bataillon stimmen, als 5. Kompagnie neben den 4 Centrumkompagnien, wie wir dies bei den Russen finden.

Findet man, daß eine rationelle Gefechtsformation bei uns ohne organisatorische Aenderung nicht durchzuführen sei, so möge man sich wenigstens nur zu solchen entschließen, die unseren Verhältnissen entsprechen und keine noch größere Schwächung des Gehaltes der Kompagnien mit sich bringen.

Wir sind aber der Ansicht, daß selbst mit Beibehaltung der gegenwärtigen taktischen Gliederung unserer Bataillone, d. h. ohne die Zahl der Kompagnien zu reduzieren, ein Schritt zur Annäherung an die preussische Gefechtsformation gethan werden könnte und sollte. Wir gehen von unserer dormalen reglementarischen Linienstellung aus, also die 4 deployirten Centrum-Kompagnien in Linie, die Jägerkompagnien in Pelotonkolonne hinter beiden Flügeln. Wollen wir in eine den heutigen Bedürfnissen eines isolirt auftretenden Bataillons entsprechende Gefechtsformation übergehen, so müssen wir:

1. eine Reserve abtrennen; hiezu würden wir die zwei Jäger-Kompagnien nehmen und sie 150 Schritt rückwärts in eine Kolonne mit Kompagnie- oder Pelotonfront zusammenziehen,
2. ein Gros; dies wäre zu bilden aus den nach der Mitte in Sektionskolonne formirten mittleren Kompagnien (2. und 3. Kompagnie),
3. in die vorgeschobenen, zum unmittelbaren Eintritt in's Gefecht bestimmten (1. und 4.) Flügelkompagnien, die gleichzeitig mit den Kompagnien des Gros in Sektionskolonne formirt und sodann 150 Schritt vor und etwas links und rechts seitwärts gezogen würden.

Es ergäbe sich daraus folgende Stellung:



Statt die Reserve aus den 2 Jägerkompagnien zu bilden, können hiezu selbstverständlich auch andere Kompagnien genommen, die Jäger hingegen

als vorgeschobene Flügelkompagnien in die vorderste Linie gestellt werden.

Im Avanciren nehmen die 1. und 4. Kompagnie je einen Zug Tirailleurs vor.

Es wird nun allerdings einzuwenden sein, daß unsere Kompagnien zu schwach seien, um in der ersten Linie sich selbstständig halten zu können. Wir erwidern hierauf, daß wenn der eidgenössische Befehl die unter der kantonalen Bummel entlämpften diensttauglichen Leute zusammengeführt haben wird, wir Holz genug finden werden, unsere Kompagnien um ein Namhaftes zu vermehren. Ferner haben wir, wie die Figur zeigt, nicht nur ein Gros, sondern auch noch eine Reserve von je 2 Kompagnien, es wird also hiervon noch eine Verstärkung an die erste Linie abgegeben werden können und dennoch 3 oder doch wenigstens 2 Kompagnien zur endlichen Verfügung bleiben. Die Gliederung des Bataillons in 6 statt nur 4 Kompagnien wird uns also hier eher Vortheil als Nachtheil bringen, denn im Ganzen sind unsere Bataillone ebenso stark, als die preussischen während der Feldzüge 1866 und 1870—71 waren.

Wir glauben durch Vorstehendes den Nachweis geleistet zu haben, daß unsere jetzige Gliederung des Bataillons uns nicht hindert, eine der preussischen ähnliche Gefechtsformation zu adoptiren.

(Schluß folgt.)

Bum Pensionswesen.

In Nr. 17 der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“ werden in einem sehr lesenswerthen Aufsätze „die Militärartikel der revidirten Bundesverfassung“ besprochen. Erlauben Sie mir jedoch einige beachtliche Worte über die Besprechung des Zusatzes zu Artikel 18; es scheint mir, daß sowohl gegenüber dem Auslande, als auch gegenüber jenen leitenden Männern, denen bis dahin die spezielle Sorge für die Verwundeten und für ihr ferneres Schicksal oblag, eine Vertichtigung nöthig sei.

Wenn der Herr Verfasser sagt, daß jeder Wehrmann den Zusatz: „Wehrmänner, welche in Folge des eidgen. Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich und ihre Familien, im Falle des Bedürfnisses, Anspruch auf Unterstützung des Bundes“, mit Freuden begrüße, daß er selber aber die beantragte Fassung: „der Bund garantiert eine vor Noth schützende Unterstützung“ bevorzugt hätte, so stehe ich ganz auf seiner Seite. So viel ich weiß, hatte auch der eidgen. Herr Oberfeldarzt einen weiter gehenden Vorschlag gemacht, allein die Kommission adoptirte den oben citirten.

Die ganze nachfolgende Auseinandersetzung beruht jedoch auf Unkenntniß. Wenn es heißt: „Bisher war dem Wehrmann, der im Feld Gesundheit oder Leben einbüßte, durch das Gesetz keine Garantie geboten, daß der Staat für ihn oder seine Familie im Mindesten sorgen werde“; es sei nur die „verlockende Aussicht“ auf eine Stelle im Armenhause geblieben; wir hätten dem Krüppel nicht einmal den

Leierkasten geboten u. s. w., — so vergißt der Herr Verfasser das Pensionsgesetz vom 7. August 1852; er übersieht, daß gegenwärtig 226 Personen eine jährliche Pension mit der Gesamtsumme von Fr. 49,435 beziehen, wobei der Betrag des Einzelnen zwischen 600 und 700 Fr. variiert. Auch dieses Gesetz, das zudem den im Dienste ohne bleibenden Nachtheil Erkrankten eine einmalige Entschädigung gestattete (wir erinnern an die zahlreichen Entschädigungen nach den letzten Grenzbefestigungen), genügt den leitenden Persönlichkeiten nicht mehr, weshalb die divisionsärztliche Konferenz seine Revision vorschlägt.

Allein auch vor Erlaß desselben hat das Vaterland seiner Söhne gedacht; ich darf nicht wagen, den Herrn Verfasser belehren zu wollen, daß die im Sonderbundskriege Verstümmelten entschädigt wurden, und zwar im Verhältnisse zu andern Staaten reichlich entschädigt.

Nur England und Amerika haben in letzter Zeit die Opfer des Krieges besser unterstützt, als die Schweiz; die übrigen in dem Aufsätze genannten Staaten dagegen nicht. Die Worte „im Falle des Bedürfnisses“ könnten allerdings einige Bedenken erregen; allein ich glaube zu wissen, daß die Kommission sie nur in dem Sinne beifügte: es sollen, gemäß dem Geiste des bisherigen Gesetzes, die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse in billige Berücksichtigung gezogen werden. Wir verfügen eben nicht über die Mittel, solchen, die reich genug sind, um sorgenfrei leben zu können, auch noch hohe Pensionen auszuweisen. Dagegen kann auch ein Wehrmann, der Vermögen und Verdienst hat, durch Krankheit oder Verwundung so sehr in seinem Einkommen geschädigt werden, daß seine Existenz darunter leidet: der wird unterstützt werden, wie es bis dahin auch geschah.

Niemand hat bei der Hinzufügung der citirten Worte eine Knauerei im Sinne gehabt oder daran gedacht, der Entschädigung den Anstrich eines Almosen zu geben. Die Entschädigung mag ja noch so groß sein, so kann sie doch nie zum vollen Ersatze des Verlorenen werden.

Wie in noch andern Punkten begrüßen wir also, wenn wir auch gerne noch weitergehende Bestimmungen gesehen hätten, das Gebotene, ohne jedoch das bis dahin Geleistete allzu nieder zu tariren oder gar ganz zu ignoriren. A. B.

Armee-Zeitung. Organ für militärische Interessen.

Wien, Verlag und Redaktion des k. k. Majors M. G. v. Angeli. 1872.

Seit Anfang dieses Jahres erscheint unter dem Motto: „Viel Feind viel Ehr“ die obgenannte militärische Zeitung. Wöchentlich und zwar jeden Montag wird eine Nummer ausgegeben. Wir haben die Gründung dieses neuen großen Militär-Journals mit Freuden begrüßt, und der Name des Herrn Redaktors, der durch seine schriftstellerischen Leistungen auch außerhalb der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates rühmlich bekannt ist, hat uns mit Zuver-